

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 06.05.2026 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.06.2026 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 22.07.2026 die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums erwerben die Studierenden in dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften, hier mit Schwerpunkt in der Betriebswirtschaftslehre. ²Daneben werden die grundlegenden Methoden der jeweiligen Fachgebiete vermittelt. ³Dieses soll die Absolvent*innen befähigen, mit wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse einzuschätzen und verantwortungsvoll zu handeln. ⁴Mit den erworbenen Kompetenzen sind die Absolvent*innen in der Lage, betriebliche Aufgabenstellungen sowie Anforderungen im professionellen und privaten Umfeld zu analysieren. ⁵Sie können Gestaltungsvorschläge für betriebliche Informationssysteme erarbeiten und zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen vermitteln. ⁶Dabei können sie die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Lösungsansätze integrieren und erlernte Methoden auf verwandte Situationen und Aufgaben anwenden und transferieren. ⁷Die Studierenden werden befähigt einzuschätzen, wie die IT die Unternehmensstrategie unterstützt oder selbst einen Beitrag zur Unternehmensstrategie

leistet. ⁸Ebenso sind sie in der Lage, Methoden zur betrieblichen Geschäftsprozessanalyse einzusetzen und relevante Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. ⁹Bei der Gestaltung von Informationssystemen beherrschen sie die grundlegenden Vorgehensweisen des Projektmanagements und der Softwareentwicklung. ¹⁰Sie können technische Lösungen bzgl. ihrer Eignung für die jeweilige Problemlösung abschätzen. ¹¹Daneben sind die Absolvent*innen in der Lage zu analysieren und Entscheidungsalternativen zu erarbeiten, wie der Betrieb der betrieblichen Informationssysteme gestaltet werden kann. ¹²Zudem sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Trends im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu analysieren und kritisch zu reflektieren. ¹³Weiterhin werden durch das Studium, insbesondere durch zahlreiche Gruppenarbeiten, die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden ausgebaut. ¹⁴Durch die Präsentation von Ergebnissen und die Reflexion der Vorgehensweisen im Austausch mit Kommiliton*innen und Lehrenden werden die Präsentations-, Reflexions- und Diskussionskompetenzen der Studierenden erweitert. ¹⁵Den Studierenden werden dem Leitbild für das Lehren und Lernen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät folgend zudem spezifische Kompetenzen in den Bereichen Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität vermittelt. ¹⁶Insgesamt werden die Absolvent*innen damit in die Lage versetzt, erfolgreich in die berufliche Praxis einzusteigen oder ein konsekutives Master-Studium zu absolvieren.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich (im folgenden Wahlbereich genannt) zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.

(2) Neben soliden Kenntnissen von Grundlagen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse erwerben, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Voraussetzungen für ein weiterführendes Master-Studium zu schaffen.

(3) ¹Die Studierenden sollen Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen (u. a. Recht) erlangen. ²Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftsinformatiker*innen generell erforderlich sind.

(4) ¹Darüber hinaus erfolgt die Vervollständigung der Grundausbildung und der Vertiefung spezifischer Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik sowie die Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten. ²Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an individuellen fachlichen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.

§ 4 Studienstruktur und -ablauf

(1) Das Studium gliedert sich in die nachfolgenden Bereiche:

- Modul zum Studieneinstieg (6 C)
- Grundlagen Wirtschaftsinformatik (24 C)
- Grundlagen Betriebswirtschaftslehre (18 C)
- Grundlagen Informatik (20 C)
- Quantitative Grundlagen (12 C) (Schlüsselkompetenzen)
- Interdisziplinäre Grundlagen (12 C) (anteilig Schlüsselkompetenzen)
- Praktische Anwendung Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre (13 – 15 C)
- Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre (51 – 63 C) (anteilig Schlüsselkompetenzen)
- Wahlbereich (0 – 12 C) (inkl. weitere Schlüsselkompetenzen)
- Bachelor-Arbeit (12 C).

(2) ¹Die in den oben genannten Bereichen belegbaren Module sind dem Modulverzeichnis zu entnehmen. ²Das Modulverzeichnis, das auch die Modulübersicht im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 1 [APO] enthält, wird gesondert veröffentlicht und ist Bestandteil dieser Prüfungs- und Studienordnung. ³Im Modulverzeichnis sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt sowie das Orientierungsmodul gekennzeichnet.

(3) ¹Zu Beginn des Studiums wird ein Vorkurs für Mathematik angeboten, der den Studierenden die Auffrischung ihrer Mathematikkenntnisse vor Beginn des Studiums ermöglicht. ²Der Besuch wird dringend empfohlen.

(4) ¹Das Modul zum Studieneinstieg B.WIWI-ECON.0001 Einführung in das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln soll im ersten Semester absolviert werden. ²Das Modul B.WIWI-WIN.0039 Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation ist Orientierungsmodul und soll in den ersten beiden Semestern absolviert werden. ³Die Module aus dem Bereich „Quantitative Grundlagen“ sowie das Modul B.Inf.1101 Grundlagen der Informatik und Programmierung sollen ebenfalls in den ersten beiden Semestern absolviert

werden. ⁴Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in der Anlage beigefügten exemplarischen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

(5) ¹Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt das Bestehen von allen Modulen der „Grundlagen Wirtschaftsinformatik“, der „Grundlagen Informatik“ und der „Quantitativen Grundlagen“ voraus sowie den erfolgreichen Abschluss eines Seminars im Umfang von 6 C aus dem Bereich „Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre“ mit der Kennung B.WIWI-WIN.0027, bei dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist. ²Die Zugangsvoraussetzung für das Seminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.WIWI-ECON.0003 Wissenschaftliches Arbeiten mit KI (3 C).

(6) Für die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Pflichtmodule der Bereiche „Modul zum Studieneinstieg“, „Grundlagen Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Grundlagen“ und „Interdisziplinäre Grundlagen“ bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen oder -beschränkungen.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form spezifischer Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden durch die folgenden Module im Umfang von insgesamt 21 C erworben:

- B.WIWI-ECON.0003 Wissenschaftliches Arbeiten mit KI (3 C)
- B.WIWI-ECON.0005 Recht für Wirtschaftswissenschaften (6 C)
- B.WIWI-QMW.0015 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (6 C)
- B.WIWI-QMW.0016 Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik (6 C)

³Weitere Schlüsselkompetenzen können im „Wahlbereich“ gemäß § 4 Abs. 1 erworben werden.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

¹Im Wahlbereich (siehe Modulverzeichnis) können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein Antrag der oder des Studierenden, der bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (vertreten durch die Mitarbeitenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Studienberatung) zu richten ist;

- b) die Zustimmung des Studiendekanats der anbietenden Fakultät sowie der Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags wird im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getroffen. ⁴Vor der Entscheidung wird eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit der Modulaufnahme von den Studiengangverantwortlichen des Studiengangs eingeholt, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist und den Antrag gestellt hat. ⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits erfolgreich absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) ¹Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 19.11.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 40/2025 S. 1217), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Studienbeginn zum Wintersemester

**Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (ab Wintersemester 2026/27) –
empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Wintersemester**

1. Semester Σ 28 C	2. Semester Σ 31 C	3. Semester 30 C	4. Semester Σ 31 C	5. Semester Σ 30 C	6. Semester 30 C	Σ 180 C
Einführung in das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln B.WIWI-ECON.0001 6 C Mathematik für Wirtschaftswissenschaften B.WIWI-QMW.0015 6 C Grundlagen der Informatik und Programmierung B.Inf.1101 10 C Grundl. der Digitalisierung & Digitalen Transformation B.WIWI-WIN.0039 6 C Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und/oder Grundlagen Informatik und/oder Grundlagen Wirtschaftsinformatik bestanden sein.	Finanzwirtschaft des Unternehmens B.WIWI-BWL.0112 6 C Statistik und Data Science 1: Grundl. der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C Grundlagen der praktischen Informatik B.Inf.1102 10 C Sustainability in Practice B.WIWI-ECON.0006 3 C Interdisziplinäre Grundlagen Wahlpflicht 6 C	Wertschöpfungsmanagement B.WIWI-BWL.0004 6 C Jahresabschluss B.WIWI-BWL.0111 6 C Enterprise Architecture und Prozessmodellierung B.WIWI-WIN.0001 6 C Strategisches IS- und Daten-Management B.WIWI-WIN.0002 6 C Recht für Wirtschaftswissenschaft. B.WIWI-ECON.0005 6 C	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre - Wahlpflicht 42 - 54 C - alle Module mit B.WIWI-BWL Kennung (plus B.WIWI-ECON.0009) - alle Module mit B.WIWI-WIN Kennung - ausgewählte Module aus dem Bereich Informatik Wissenschaftliches Arbeiten mit KI B.WIWI-ECON.0003 3 C Künstliche Intelligenz und Automatisierung B.WIWI-WIN.0038 6 C Programmierkurs 4 - 6 C Externes Praktikum B.WIWI-WB.1000 6 C	Bachelor-Arbeit 12 C Voraussetzung: 90 C (darunter alle Module der Grundlagen Wirtschaftsinformatik, der Grundlagen Informatik, der Quantitativen Grundlagen sowie die Module B.WIWI-ECON.0003 und B.WIWI-WIN.0027) Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik B.WIWI-WIN.0027 6 C Vorausset.: B.WIWI-ECON.0003 Wahlbereich 0 – 12 C - ausgewählte Module aus: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Schlüsselqualifikationen und Recht Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.	Legende: Modul zum Studieneinstieg (Pflicht) Grundlagen Wirtschaftsinformatik (Pflicht) Grundlagen Betriebswirtschaftslehre (Pflicht) Grundlagen Informatik (Pflicht) Quantitative Grundlagen (Pflicht) Interdisziplinäre Grundlagen (Pflicht und Wahlpflicht) Praktische Anwendung Wirtschaftsinformatik und BWL (Pflicht und Wahlpflicht) Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelor-Arbeit (Pflicht) P Pflichtmodul C Credits (ECTS) Zahl die dem Verlaufsplan zugrundeliegenden C Orientierungsmodul	
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGS- UND SPEZIALISIERUNGSSTUDIUM				

Ein Semester im Ausland studieren? Kein Problem, informieren Sie sich auf unserer Fakultätswebseite unter **INTERNATIONAL** über unsere zahlreichen Austauschmöglichkeiten!

b) Studienbeginn zum Sommersemester

**Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (ab Wintersemester 2026/27) –
empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Sommersemester**

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ 28 C	3. Semester 31 C	4. Semester Σ 31 C	5. Semester Σ 30 C	6. Semester 30 C	Σ 180 C
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften B.WIWI-QMW.0015 6 C P	Statistik und Data Science 1: Grundl. der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C P	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht 42 - 54 C				Legende: Modul zum Studieneinstieg (Pflicht) Grundlagen Wirtschaftsinformatik (Pflicht) Grundlagen Betriebswirtschaftslehre (Pflicht) Grundlagen Informatik (Pflicht) Quantitative Grundlagen (Pflicht) Interdisziplinäre Grundlagen (Pflicht und Wahlpflicht) Praktische Anwendung Wirtschaftsinformatik und BWL (Pflicht und Wahlpflicht) Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelor-Arbeit (Pflicht) P Pflichtmodul C Credits (ECTS) Zahl die dem Verlaufspfan zugrundeliegenden C Orientierungsmodul
Finanzwirtschaft des Unternehmens B.WIWI-BWL.0112 6 C P	Jahresabschluss B.WIWI-BWL.0111 6 C P	Wissenschaftliches Arbeiten mit KI B.WIWI-ECON.0003 3 C P				
Einführung in das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln B.WIWI-ECON.0001 6 C P	Grundl. der Digitalisierung & Digitalen Transformation B.WIWI-WIN.0039 6 C P	Künstliche Intelligenz und Automatisierung B.WIWI-WIN.0038 6 C P	Strategisches IS- und Daten-Management B.WIWI-WIN.0002 6 C P	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik B.WIWI-WIN.0027 6 C Vorausset.: B.WIWI-ECON.0003 P	Bachelor-Arbeit 12 C Voraussetzung: 90 C (darunter alle Module der Grundlagen Wirtschaftsinformatik, der Grundlagen Informatik, der Quantitativen Grundlagen sowie die Module B.WIWI-ECON.0003 und B.WIWI-WIN.0027) P	
Recht für Wirtschaftswissensch. B.WIWI-ECON.0005 6 C P	Grundlagen der Informatik und Programmierung B.Inf.1101 10 C P	Grundlagen der praktischen Informatik B.Inf.1102 10 C P	Enterprise Architecture und Prozessmodellierung B.WIWI-WIN.0001 6 C P	Externes Praktikum B.WIWI-WB.1000 6 C P	Wahlbereich 0 – 12 C - ausgewählte Module aus: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Schlüsselqualifikationen und Recht	
Interdisziplinäre Grundlagen Wahlpflicht 6 C P	Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und/oder Grundlagen Informatik und/oder Grundlagen Wirtschaftsinformatik bestanden sein.	Sustainability in Practice B.WIWI-ECON.0006 3 C P	Programmierkurs 4 - 6 C	Wertschöpfungsmanagement B.WIWI-BWL.0004 6 C P	Alle Regelungen finden Sie in Ihren <u>Prüfungs- und Studienordnungen</u> sowie im <u>Modulverzeichnis</u> auf der Webseite des Studiengangs.	
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGS- UND SPEZIALISIERUNGSSTUDIUM				

Ein Semester im Ausland studieren? Kein Problem, informieren Sie sich auf unserer Fakultätswebseite unter **INTERNATIONAL** über unsere zahlreichen Austauschmöglichkeiten!